

Protokoll:

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Ackermann erklärt Amt 61 Herr. Hastenteufel, dass in den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes keine verpflichtende Dachbegrünung vorgesehen sei. Der Bauherr wird jedoch auf die Möglichkeit zur Realisierung einer Dachbegrünung hingewiesen bzw. wird eben diese empfohlen.

Amt 61 Herr Hastenteufel stellt auf Nachfrage von Ratsmitglied Dr. Kleemann fest, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes die Ergebnisse der aktuellen Kartierung von Starkregenereignissen nicht berücksichtigt worden seien. Amt 61 befinde sich jedoch derzeit in enger Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Im Hinblick auf die Entwässerungsproblematik liege eine positive Stellungnahme des Eigenbetriebes 85 vor.